

# Booklet DIN & ISO

## Sustainable Finance Normen

Dieses Booklet soll einen ersten Einblick in die ISO / DIN Normen und Standards im Bereich Sustainable Finance geben. National werden die Normen im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) und im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) erarbeitet, bzw. werden in den Normenausschüssen die internationalen Projekte gespiegelt.

Für Fragen zu den Normen, Standards, Prozessen oder zur Mitarbeit in den deutschen Arbeitsausschüssen und internationalen Gremien wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle; die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

### Inhaltsverzeichnis

<b>DIN-NORMENAUSSCHUSS DIENSTLEISTUNGEN (NADL)</b> .....	<b>2</b>
NA 159-07-01 AA, FINANZDIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN PRIVATHAUSHALT .....	2
<i>Veröffentlichungen:</i> .....	2
DIN 7723:2022-07, Finanzdienstleistungen - Risikoprofilierung von Privatanlegern - Abgleich mit Gesamtvermögen und zweckbezogenen Vermögensteilen.....	2
DIN 77230, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte .....	3
<i>Projekte:</i> .....	6
Modularisierung und Europäisierung der DIN 77230, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte .....	6
Deklaration von Nachhaltigkeitsfaktoren in Finanz- und Versicherungsanlageprodukten .....	6
NA 159-07-02 AA - FINANZ- UND RISIKOANALYSE FÜR FREIBERUFLER, GEWERBETREIBENDE, SELBSTSTÄNDIGE & KMUs.....	6
<i>Veröffentlichungen:</i> .....	6
DIN 77235:2021-10, Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen ...	6
NA 159-07-03 AA – PRIVATE FINANZPLANUNG .....	7
<i>Veröffentlichungen:</i> .....	7
DIN ISO 22222:2006:07, Private Finanzplanung - Anforderungen an private Finanzplaner (ISO 22222:2005).....	7
DIN SPEC 77233, Standardisierte Finanzierungs- und Risikoanalyse von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien für Privathaushalte .....	7
<b>DIN-NORMENAUSSCHUSS GRUNDLAGEN DES UMWELTSCHUTZES (NAGUS)</b> .....	<b>9</b>
NA 172-00-15 AA: NACHHALTIGE UND GRÜNE FINANZIERUNG UND INVESTITIONEN.....	9
<i>Veröffentlichungen:</i> .....	10
ISO 14097:2021-05, Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Bewertung und Berichterstattung von Investitionen und Finanzierungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel .....	10
ISO 14030-Reihe Bewertung von Umweltleistung - Grüne Schuldinstrumente (Teile 1-4).....	10
ISO/TR 32220:2021-08, Sustainable finance – Basic concepts and key initiatives .....	11
ISO 14100:2022, Green Finance: Bewertung von grünen Finanzprojekten .....	11
ISO 32210:2022, Nachhaltige Finanzen - Anleitung zur Anwendung von Nachhaltigkeitsprinzipien für Organisationen im Finanzsektor .....	12
ISO 14093:2022, Mechanismus zur Finanzierung der lokalen Anpassung an den Klimawandel - Leistungsabhängige Zuwendungen für die Klimaresilienz - Anforderungen und Leitlinien.....	13
<i>Projekte:</i> .....	14
ISO/AWI TS 32211, Principles and guidelines for development and implementation of sustainable finance products and services .....	14
ISO/PWI 32212 – Sustainable PE/VC Funds .....	14
ISO/PWI 32219 – Sustainable Finance Terminology .....	14
KONTAKT .....	15

## DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

### NA 159-07-01 AA, Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt

<https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/presse/mitteilungen/nachhaltig-investieren-878674>

Der NA 159-07-01 AA ist zuständig für die Erstellung von Normen und Spezifikationen im Themengebiet „Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt“ auf nationaler, ggf. auch auf europäischer und internationaler Ebene. Der Arbeitsausschuss wurde im November 2014 als NA 159-02-15 AA zum Zwecke der Erarbeitung einer Norm zur Finanzanalyse für den Privathaushalt gegründet. Mit der Gründung des Fachbereichs 7 im Normenausschuss Dienstleistungen im Jahr 2019 wurde er in den NA 159-07-01 AA „Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt“ umbenannt.

#### Veröffentlichungen:

**DIN 77223:2022-07, Finanzdienstleistungen - Risikoprofilierung von Privatanlegern - Abgleich mit Gesamtvermögen und zweckbezogenen Vermögensteilen**

<https://www.beuth.de/de/norm/din-77223/354206536>

#### Anwendungsbereich:

Dieses Dokument legt Anforderungen an einen standardisierten Prozess für die Risikoprofilierung von Privatanleger\*innen fest. Es definiert die Risikoprofilierung als einen der Beratung von Privatanleger\*innen vorgelagerten Prozess. Die in diesem Dokument getroffenen Festlegungen betreffen vor allem die Datenaufnahme und den Prozess der daraus für die Risikoprofilierung zu treffenden Ableitungen. Durch die Anwendung dieses Dokuments wird das Risikoprofil der Anlegenden auf Basis der objektiven Risikotragfähigkeit, der Kenntnisse und Erfahrungen und der subjektiven Risikobereitschaft ermittelt und transparent dargestellt. Im späteren Beratungsprozess kann so die Eignung einer Investition für die Anleger\*innen festgestellt werden.

Das Ergebnis der Analyse kann damit als Grundlage dienen, die regulatorischen Anforderungen der Anlageberatung zu erfüllen. Generell sind alle Bewertungen des Analyseergebnisses sowie konkrete Handlungsempfehlungen Bestandteile einer auf der Analyse aufsetzenden Beratung beziehungsweise Vermittlung. Sie fallen nicht in den Anwendungsbereich dieses Dokuments. Nicht in den Anwendungsbereich dieses Dokuments fällt auch die Definition des Prozesses, mit dessen Hilfe das Interesse von Anlegern an der Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) in der geplanten Anlage festgestellt werden soll. Eine Beeinflussung des Risikoprofils durch die ESG-Kriterien wird im Rahmen dieses Dokuments nicht gesehen. Vorgaben der Anleger\*innen zu ESG-Kriterien gehören zum weiter gefassten Anlegerprofil, nicht aber zum Risikoprofil im Sinne dieses Dokuments.

Ebenfalls nicht im Anwendungsbereich dieses Dokuments liegt die systematische Identifikation und Betrachtung möglicherweise ungedeckter existenzieller Risiken, die die vorhandenen und geplanten Anlagen gefährden können. Zur genauen Identifikation und Betrachtung dieser Risiken ist den Anleger\*innen eine umfassende Finanzanalyse zu empfehlen, im besten Falle nach DIN 77230, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte.

**DIN 77230:2022-09, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte**

<https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/357304177>

**Anwendungsbereich:**

Dieses Dokument legt ein Verfahren für die Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte im Hinblick auf die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung fest. Sie fußt auf den für die Durchführung erforderlichen Daten des jeweils untersuchten Privathaushalts und berücksichtigt die Risiken und Notwendigkeiten sowie die finanziellen Bedarfe des Privathaushalts. Dieses Dokument legt dabei fest, welche Daten im Rahmen einer Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte erhoben werden müssen.

Die Basis-Finanzanalyse nach DIN 77230 gibt dem Privathaushalt stichtagsbezogen (zum Zeitpunkt der Erstellung der Basis-Finanzanalyse) einen Überblick über seine finanzielle Situation. Sie identifiziert die Finanzthemen, die im Rahmen einer möglichen sich anschließenden Finanzberatung behandelt werden können. Ziel dabei ist es auch, eine drohende Überschuldung und/oder drohende Illiquidität zu erkennen.

Die Basis-Finanzanalyse für den Privathaushalt ist auf eine breite Betrachtung relevanter Finanzthemen angelegt, verzichtet jedoch bei den einzelnen Finanzthemen bewusst auf einen hohen Detaillierungsgrad. Dieses Dokument gibt Leitlinien dafür, in welcher Rangfolge die definierten Finanzthemen des zu betrachtenden Privathaushaltes dargestellt und mit Orientierungsgrößen versehen werden. Als Ergebnis erhält der Privathaushalt einen Soll-/Ist-Abgleich in Hinblick auf die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung.

Dieses Dokument umfasst weder die qualitative Analyse der Details von in dem zu untersuchenden Privathaushalt bereits vorhandenen Produkten noch Beratungsleistungen zur Interpretation der Ergebnisse der Basis-Finanzanalyse. Die Basis-Finanzanalyse beschränkt sich somit auf eine rein quantitative, typisierte Betrachtung. Um die Komplexität beherrschbar zu halten, geht sie von Nettowerten aus und berücksichtigt steuerliche Auswirkungen pauschal.

Die DIN 77230 berücksichtigt keine ggf. notwendigen Vollmachten (z. B. Betreuungsvollmachten, Bankvollmachten, Sorgerechtsverfügungen) und getroffene Verfügungen. Ebenso werden bei der vorliegenden Basis-Finanzanalyse beim Abgleich der Orientierungsgrößen mit den Istwerten auf der Seite der Istwerte mögliche Ansprüche aus der Grundsicherung (z. B. Arbeitslosengeld II) nicht berücksichtigt. Um zu einer individuell passenden, für den Privathaushalt wirtschaftlich sinnvollen Lösung zu gelangen, ist eine weiterführende Betrachtung unabdingbar.

Die Finanzberatung ist nicht Gegenstand dieses Dokuments. Die Basis-Finanzanalyse nach diesem Dokument liefert Grundlagen für die mögliche sich anschließende Finanzberatung für den Privathaushalt. Die Anwendung dieses Dokuments befreit im Falle einer sich anschließenden Finanzberatung nicht von gesetzlichen Beratungspflichten.

Um die Basis-Finanzanalyse auf alle bestehenden Haushalte anwenden zu können, bedient sich dieses Dokument der Methodik der Typisierung. Der typisierte Haushalt im Sinne dieses Dokuments besteht aus bis zu zwei Haushaltsverantwortlichen, die zueinander in Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft oder Partnerschaft stehen, und aus wirtschaftlich abhängigen Kindern. Als solche gelten alle minderjährigen leiblichen, Adoptiv- und Stiefkinder. Weiterhin gelten alle volljährigen Kinder als wirtschaftlich abhängig, für die Kindergeldbezugsberechtigung besteht, die nicht verheiratet sind und kein Erwerbseinkommen aus einem Ausbildungsverhältnis oder hauptberuflichem Beschäftigungsverhältnis beziehen. Gleiches gilt für Enkelkinder, soweit für diese eine Kindergeldbezugsberechtigung

besteht. Wirtschaftlich abhängige volljährige Kinder (z. B. im Studium) können auch einen eigenen Privathaushalt im Sinne dieses Dokuments bilden. Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn die Kinder einen eigenen Hausstand haben.

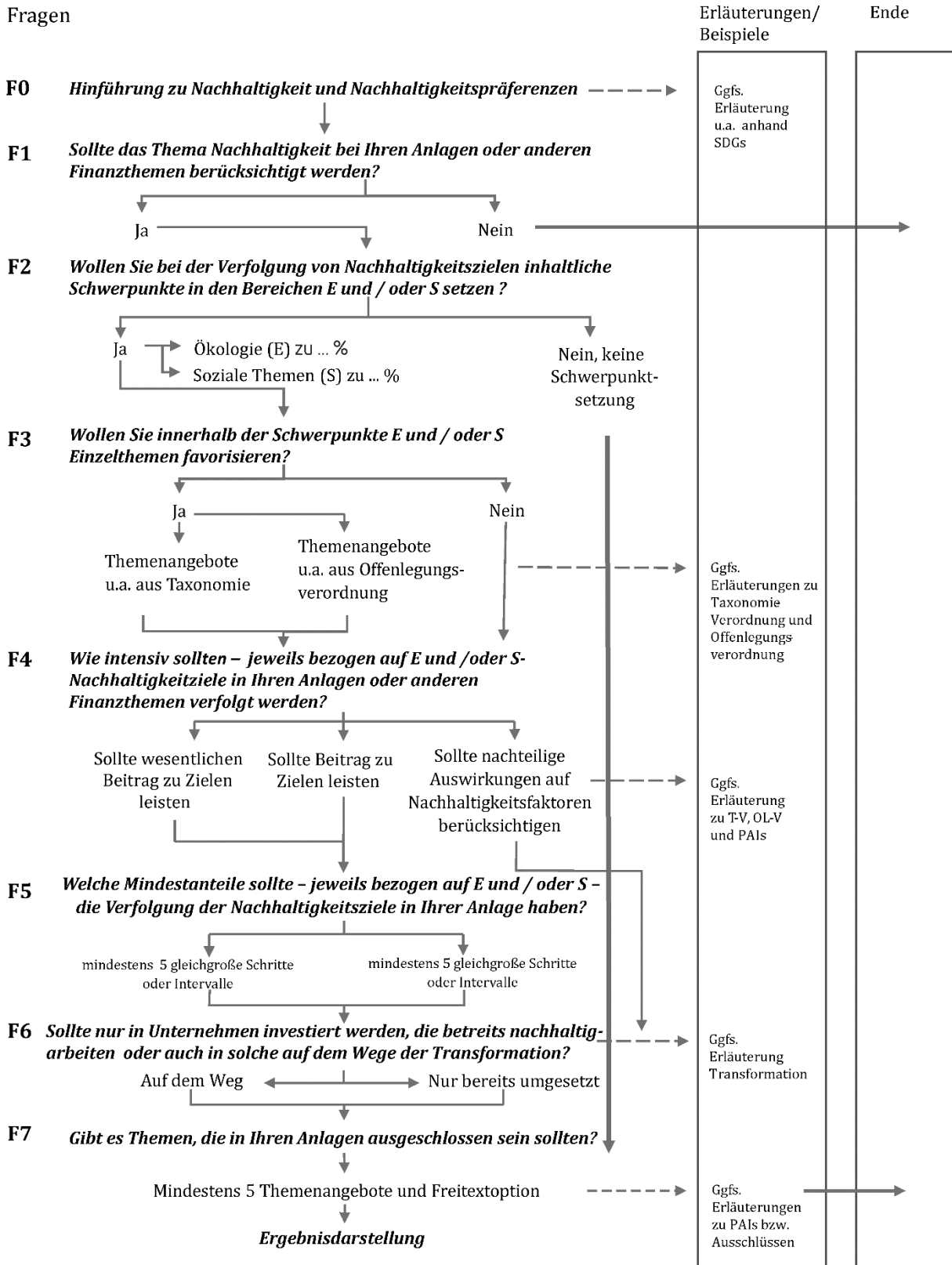
In Anhang B wird eine Teilanalyse zur „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“ festgelegt. Diese Teilanalyse kann ebenso im Kontext von ganzheitlichen Finanzanalysen für Privathaushalte, z. B. nach diesem Dokument, wie auch im Anschluss an die Risikoprofilierung von Privatanleger\*innen, z. B. nach DIN 77223, Anwendung finden.

Projekt DIN 77230/A2 - Erweiterung der DIN 77230 um einen neuen Anhang B: **Teilanalyse „Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen“** wurde als Ausgabe 2022-09 veröffentlicht.

- B.1 Anforderungen an die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen
- B.2 Prozess-Schritte
  - B.2.1 Allgemeines
  - B.2.2 F 0: Hinführung/Erfragung der Kenntnisse des Anlegers über Nachhaltigkeit
  - B.2.3 F 1: Feststellung des allgemeinen Interesses an Nachhaltigkeit
  - B.2.4 F 2: Abfrage möglicher inhaltlicher Schwerpunkte (Priorisierung positiver Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)
  - B.2.5 F 4: Abfrage der Intensität (Ausprägung) von Nachhaltigkeit in den Finanzprodukten, jeweils für E und S
  - B.2.6 F 5: Abfrage der gewünschten Mindestanteile von Nachhaltigkeit in den Finanzprodukten jeweils für E und S
  - B.2.7 F 6: Abfrage Transformation
  - B.2.8 F 7: Abfrage Ausslussthemen
- B.3 Ergebnisdarstellung
- B.4 Erläuterungen
  - B.4.1 Allgemeine Erläuterung von Nachhaltigkeit u. a. anhand der SDGs
  - B.4.2 Erläuterungen zu Taxonomie-Verordnung, Offenlegungsverordnung und PAIs
  - B.4.3 Erläuterungen zu Nachhaltigkeitspräferenzen
  - B.4.4 Erläuterungen zu Transformation

Legende, siehe auch Abbildung 1:

- E* Environment
- F* Fragen (0-7)
- OL-V* Offenlegungsverordnung
- PAIs* Principle Adverse Impacts
- S* Social
- SDGs* Sustainable Development Goals
- T-V* Taxonomieverordnung



Dieses Schema zeigt eine idealtypische Fragenabfolge. Die Fragen F4 und F5 sind nicht voneinander zu entkoppeln. Die Fragen F2, F3, F6 und F7 können im Prozess frei positioniert werden.

Abbildung 1 - DIN 77230, Bild B.1 - Abfrageschema der Fragen F0 bis F7

#### Projekte:

##### ***Modularisierung und Europäisierung der DIN 77230, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte***

Gliederung der DIN 77230 in Themencluster in Form einer Abgrenzung der Soll-Stellung und der Ist-Stellung. Diese Arbeit dient zugleich der Vorbereitung zum Antrag der Aufnahme der DIN 77230 in das Europäische Normenwerk.

Weiterhin sollen die 42 Finanzthemen der Norm – ausdrücklich ohne Aufgabe des ganzheitlichen Anspruchs! – in sinnvolle Themencluster (z. B. Krankheit und Pflege, Sicherung des Einkommens, Altersvorsorge) gegliedert werden.

***Deklaration von Nachhaltigkeitsfaktoren in Finanz- und Versicherungsanlageprodukten*** zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Produktbeschreibungen bezüglich ESG-Kriterien und somit der diesbezüglichen Transparenz für die Verbraucher\*innen.

## **NA 159-07-02 AA - Finanz- und Risikoanalyse für Freiberufler, Gewerbetreibende, Selbstständige & KMUs**

### ***Ruhend***

Der Arbeitsausschuss NA 159-07-02 AA „Finanz- und Risikoanalyse für Freiberufler, Gewerbetreibende, Selbstständige und KMUs“ ist zuständig für die Erstellung von Normen und Spezifikationen im Themengebiet „Finanz- und Risikoanalyse für Freiberufler\*innen, Gewerbetreibende, Selbstständige und KMUs“ auf nationaler, ggf. auch auf europäischer und internationaler Ebene. Der Arbeitsausschuss wurde Ende 2018 konstituiert. Ziel ist die Erarbeitung der DIN 77235 „Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen“.

#### Veröffentlichungen:

##### ***DIN 77235:2021-10, Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen***

<https://www.beuth.de/de/norm/din-77235/343467665>

Diese Norm legt ein standardisiertes Verfahren für die Analyse kleiner und mittlerer Unternehmen, von Vereinen sowie von Freiberufler\*innen und Gewerbetreibenden (im Weiteren zusammenfassend als Organisationen benannt) im Hinblick auf Finanzen (wie Liquidität, Finanzierungen, Investitionen, Kapital und Rücklagen) und Risiken (wie Haftungs-, Ausfall- und Substanzrisiken) fest. Die Analyse hat das Ziel, objektiv messbare und aus dem individuellen Bedarf abgeleitete Ergebnisse zu erzeugen, die die Grundlage für auf die jeweilige Situation der Organisation ausgerichtete Handlungsempfehlungen bilden sollen.

Eine Analyse nach dieser Norm fußt auf den für die Durchführung erforderlichen Daten der jeweils untersuchten Organisation und ermittelt seine Risiken und Notwendigkeiten sowie die finanziellen Bedarfe. Die Norm legt fest, welche Daten im Rahmen der Analyse erhoben werden müssen. Die Analyse ist auf eine breite Betrachtung relevanter Themen angelegt, verzichtet jedoch bei den einzelnen Themen bewusst auf einen hohen Detaillierungsgrad. So wird zum Beispiel berücksichtigt, ob die Organisation besondere Risiken durch Auslandsaktivitäten und Fremdwährungsgeschäfte eingeht, eine Analyse in Bezug auf konkrete Staaten bleibt aber aus und ist einer späteren Beratung vorbehalten.

Diese Norm gibt Leitlinien dafür, in welcher Rangfolge - je nach Geschäftsmodell - die für die jeweilige Organisation als relevant identifizierten Themen dargestellt und gegebenenfalls mit welchen Orientierungsgrößen sie versehen werden. Die Finanz- und Risikoanalyse umfasst insbesondere eine quantitative Betrachtung der ausgewählten Finanzthemen. Es erfolgt keine Unternehmensberatung mit entsprechenden qualitativen Aspekten. Diese Norm ersetzt daher nicht ein wirksames Risikomanagementsystem innerhalb der Organisation, zum Beispiel nach DIN ISO 31000.

Anwendende dieser Norm können die Organisationen selbst ebenso wie Vertretende von Banken und Versicherungen, Versicherungsmakler\*innen, Steuerberater\*innen, Wirtschaftsprüfer\*innen oder Angehörige anderer beratender Berufe sein. Die Beratung ist nicht Gegenstand dieser Norm. Die Analyse nach dieser Norm liefert Grundlagen für die mögliche sich anschließende Beratung.

## NA 159-07-03 AA – Private Finanzplanung

### **Ruhend**

Veröffentlichungen:

**DIN ISO 22222:2006:07, Private Finanzplanung - Anforderungen an private Finanzplaner (ISO 22222:2005)**

<https://www.beuth.de/de/norm/din-iso-22222/89363920>

Die vorliegende Internationale Norm definiert den Prozess der privaten Finanzplanung und legt das ethische Verhalten und die Fähigkeiten und Erfahrungen fest, über die private Finanzplanende verfügen müssen. Diese Internationale Norm gilt für alle privaten Finanzplanende, unabhängig von ihrer jeweiligen Stellung im Erwerbsleben. In dieser Internationalen Norm werden die verschiedenen Verfahren der Konformitätsbewertung genannt und beschrieben und die jeweiligen Anforderungen dieser Verfahren festgelegt.

**DIN SPEC 77233, Standardisierte Finanzierungs- und Risikoanalyse von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien für Privathaushalte**

<https://www.din.de/de/forschung-und-innovation/din-spec/alle-geschaeftsplaene/wdc-beuth:din21:317827455/pdf-3132019>

Dieses Dokument beschreibt den Prozess für die „standardisierte Finanzierungs- und Risikoanalyse von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien für Privathaushalte“, wobei es die Anforderungen an die Anforderungen an vier Analysebereiche inklusive der entsprechenden Daten festlegt. Die wohnwirtschaftliche Nutzung umfasst die überwiegend selbstgenutzte Immobilie, wobei der eigengenutzte Anteil mehr als 50 % der gesamten genutzten Fläche betragen sollte.

Dabei wird analysiert, inwieweit potenziellen Kreditnehmern empfohlen werden kann, eine Immobilie zu erwerben und welche Rahmenparameter (siehe Glossar) dabei erfüllt sein sollten. Dabei werden insbesondere die Liquiditäts- und Vermögensrisiken des Vorhabens betrachtet.

Zu den Anwendungsfällen zählen der „konkrete Immobilienerwerb“ und das „konkrete Bauvorhaben“ sowie der „abstrakte Immobilienerwerb“ und das „abstrakte Bauvorhaben“. Abstrakt im Sinne dieses Dokuments bedeutet, dass die Kreditnehmenden (noch) nicht über ein konkretes Objekt verfügen. Es geht bei diesem Anwendungsfall um Fragen, wie zum Beispiel „wieviel Immobilie kann ich mir leisten“ bzw. „wie hoch darf die maximale finanzielle Belastung aus einer Finanzierung“ sein. Erwerb bzw. Bauvorhaben umfassen z. B. den Kauf einer Immobilie, die Sanierung sowie die Modernisierung von



bereits vorhandenen Immobilien sowie den Neubau einer solchen. Bei der Immobilienfinanzierung kann es sich um Neufinanzierungen, Anschlussfinanzierungen usw. handeln.

Die praktische Umsetzung der Immobilienfinanzierung und die Kreditbeantragung sind nicht Gegenstand der Analyse. Sie erfolgen in nachgelagerten Schritten, wie z. B. üblicherweise einer Finanzierungsberatung, die auf der Finanzierungs- und Risikoanalyse aufbauen kann.

Dieses Dokument ist Bindeglied zwischen Kreditnehmenden, Berater\*innen, Onlinediensten und Kreditgebenden. Berater\*innen, Onlinedienste und Kreditgebende können im Sinne dieser Spezifikation Anwendende sein. Die Anwendenden werden immer unterstützend für den Kreditnehmenden tätig.

Der Analyseprozess ist so ausgestaltet, dass er als Basis für Finanzierungsexperten-Systeme als auch überschlägige, vereinfachte Verfahren/Analysemethoden (zum Beispiel Kapitaldienstfähigkeitsprüfung) dienen kann. Somit wird auch der/die Verbraucher\*in in die Lage versetzt, die Analyse eigenverantwortlich durchzuführen. Für die potentiellen Kreditnehmenden liefert die Analyse wichtige Hinweise zu dem Investitionsvorhaben und der Finanzierung.



## DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

### NA 172-00-15 AA: Nachhaltige und Grüne Finanzierung und Investitionen

Zur Erarbeitung der Themen nachhaltige und grüne Finanzierung und Investitionen wurde der [NA 172-00-15 AA „Nachhaltige und Grüne Finanzierung und Investitionen“](#) 2017 zuerst als Unterausschuss, und 2019 als Arbeitsausschuss im DIN-Normenausschuss „Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS) Geschäftsstelle gegründet.

Der Arbeitsausschuss beschäftigt sich mit den Themen nachhaltige Finanzierung, grüne Finanzprodukte und Investitionen bezogen auf den Klimawandel. Die internationale Arbeit verschiedener Normungsgremien werden in dem NA 172-00-15 AA gespiegelt: die von Teilen des Technischen Komitees "Environmental Management" (ISO/TC 207) und die Gesamtheit der Arbeitsbereiche [des ISO/TC 322 „Sustainable Finance“](#), welches im Jahr 2018 auf Antrag des britischen Normungsinstitutes (BSI) gegründet wurde. Das Arbeitsprogramm des ISO/TC 322 ist dahingehend ausgelegt, die Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen und ESG-Themen in die institutionelle Entscheidungsfindung von Investitionen und im Finanzmanagement zu fördern.

2022 wurde im ISO/TC 322 ein erster Meilenstein erreicht: mit der Veröffentlichung der [ISO 32210 Nachhaltige Finanzen - Anleitung zur Anwendung von Nachhaltigkeitsprinzipien für Organisationen im Finanzsektor](#) wurde die erste Grundlagennorm für den Bereich veröffentlicht. Damit ist der Grundstein für die drei Hauptaktivitäten des ISO/TC 322 gelegt: 1) die Festlegung von Grundsätzen und Rahmenstandards, 2) darauf aufbauend eine Reihe an Technischen Standards, und 3) die Harmonisierung von Begriffen im Sustainable Finance Bereich.

## TC322 Vision: A Single Global Structure

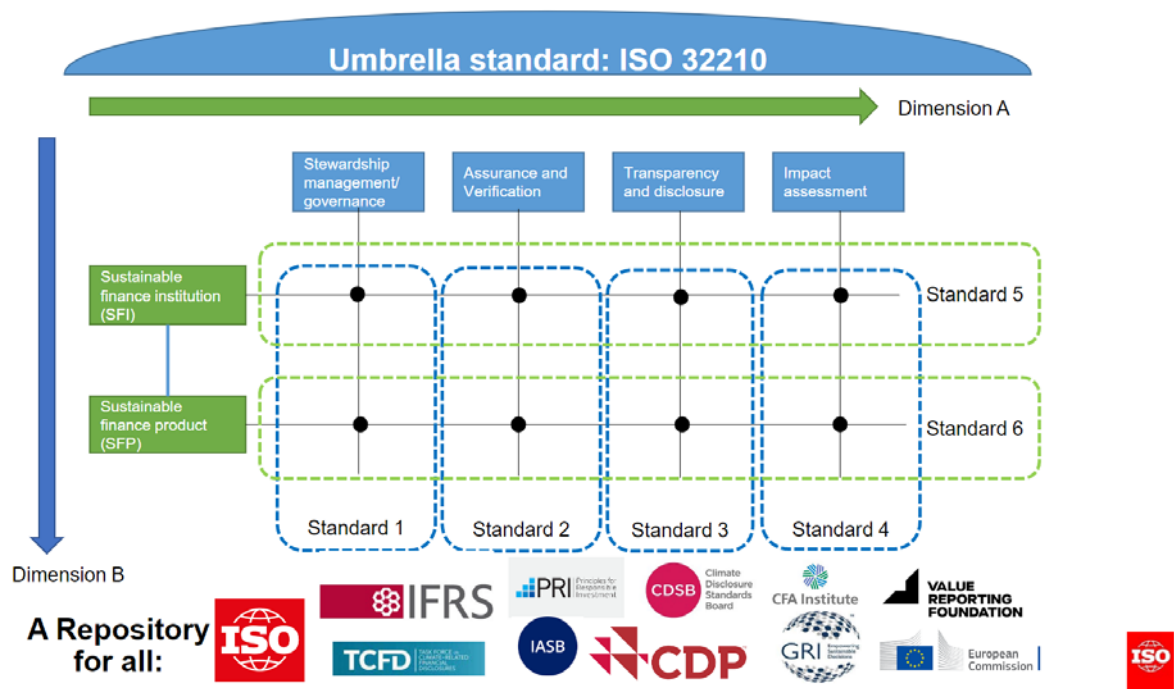


Abbildung 2 - ISO/TC 322 Vision: einheitliche globale Finanzstandards  
Quelle: ISO/TC 322 Sustainable Finance, Plenarsitzung, 21 October 2021

Veröffentlichungen:

***ISO 14097:2021-05, Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Bewertung und Berichterstattung von Investitionen und Finanzierungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel***

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-14097/340975219>

Die ISO 14097 bietet einen allgemeinen Rahmen für die Bewertung, Messung, Überwachung und Berichterstattung über Investitionen und Finanzierungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Die Norm ist anwendbar durch Finanziers sowie Investierende und unterstützt deren Berichterstattungsaktivitäten an Dritte.

Die Bewertung umfasst, ist aber nicht beschränkt auf die Ausrichtung der Investitions- und Finanzierungsentscheidungen auf kohlenstoffarme Emissionspfade, sowie die Auswirkungen dieser Tätigkeiten und Entscheidungen auf die Erreichbarkeit von Klimazielen, beinhaltet aber auch die Risiken für Eigentümerinnen und Eigentümern von Finanzanlagen in der Klimakrise.

Um die Bewertung dieser vielschichtigen Themen durch Geldgebende zu unterstützen, bietet die ISO 14097 eine Anleitung, mit der Ziele und Messgrößen im Zusammenhang mit einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die Transition und Anpassung der Beteiligungsunternehmen an diese, sowie Kausalität und Zusammenhänge wirtschaftlicher Aktivitäten mit dem Klimawandel bewertet werden können.

***ISO 14030-Reihe Bewertung von Umweltleistung - Grüne Schuldinstrumente (Teile 1-4)***

Die organisationsbezogenen ISO 14030 Normen geben eine Anleitung zur Auswahl und Anwendung von Indikatoren bei der Bewertung von Umweltleistungen einer Organisation.

***ISO 14030-1:2021-09, Bewertung von Umweltleistung - Grüne Schuldinstrumente - Teil 1: Grüne Anleihen***

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-14030-1/345840864>

Die 14030-1 festigt Grundsätze, spezifiziert Anforderungen und bietet Leitlinien zur Kennzeichnung von **Anleihen** als „grün“, welche förderungswürdige Projekte, Anlagen und unterstützende Aufwendungen fördern; zum Management und zur Berichterstattung über die Anwendung von wirtschaftlichen Erlösen; zur Definition, Überwachung und Berichterstattung über die Umweltbelastung der Anleihen, zum Berichten an interessierte Kreise; sowie zur Validierung und Verifizierung der Ansprüche an „grüne“ Anleihen. Diese Teilnorm ist anwendbar von allen Emittentinnen und Emittenten von Anleihen.

***ISO 14030-2:2021-09, Bewertung von Umweltleistung - Grüne Schuldinstrumente - Teil 2: Grüne Kredite***

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-14030-2/345840910>

Die 14030-2 festigt Grundsätze, spezifiziert Anforderungen und bietet Leitlinien zur Kennzeichnung von **Kredit**en als „grün“, welche förderungswürdige Projekte, Anlagen und unterstützende Aufwendungen fördern; zum Management und zur Berichterstattung über die Anwendung von wirtschaftlichen Erlösen; zur Definition, Überwachung und Berichterstattung über die Umweltbelastung der Anleihen, zum Berichten an interessierte Kreise; sowie zur Validierung und Verifizierung der Ansprüche an „grüne“ Kredite. Diese Teilnorm ist anwendbar von allen Kreditnehmenden, welche Finanzierung durch einen grünen Kredit für geeignete Projekte, Anlagen und Ausgaben erlangen wollen, aber auch von Kreditgebenden.

**ISO 14030-3:2022, Bewertung von Umweltleistung - Grüne Schuldinstrumente - Teil 3: Taxonomie**

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-14030-3/357400402>

Die ISO 14030-3 definiert eine Taxonomie zu geeigneten Investmentkategorien und deren Benennung als grüne Schuldinstrumente, wie zum Beispiel grüne Anleihen und grüne Kredite. Dieses Dokument kategorisiert Wirtschaftssektoren und legt Kriterien zur Bestimmung der Förderfähigkeit von Projekten, Vermögenswerten und unterstützenden Ausgaben fest. Anhang A enthält Leitlinien zur Anpassung nach Sektoren. Anhang B enthält Beispiele für Schwellenwerte und Ausnahmen.

**ISO 14030-4:2021-09, Bewertung von Umweltleistung - Grüne Schuldinstrumente - Teil 4: Verifizierungsanforderungen**

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-14030-4/345840952>

Die 14030-4 spezifiziert Anforderungen an Parteien, welche die Verifizierung von Inanspruchnahme der Konformität Dritter zu der ISO 14030-1, ISO 14030-2, ISO 14030-3 oder ähnlicher Taxonomien ausführen. Konformität zu den Anforderungen der 14030-4 ist obligatorisch für die Verifizierung von Konformitätsansprüchen Dritter (z. B. Emittenten grüner Anleihen, Kreditnehmende und Kreditgebende) zur 14030 Normenreihe.

**ISO/TR 32220:2021-08, Sustainable finance – Basic concepts and key initiatives**

<https://www.beuth.de/de/technische-regel/iso-tr-32220/344900018>

Die Technische Regel ISO/TR 32220 ist eine nicht erschöpfende Auflistung relevanter grundlegender Konzepte, wichtiger Initiativen und Bezeichnungen im Sprachgebrauch der globalen Gemeinschaft zur nachhaltigen Finanzwirtschaft. Die Vereinheitlichung der Terminologie soll zu einem besseren Allgemeinverständnis zwischen Anwendenden in der Finanzbranche und darüber hinaus führen.

Zu diesen gehören u. a. Finanzaufsichtsbehörden, Banken, Vermögensverwalterinnen und -verwalter, Investierende, internationale Initiativen und Forschende. Die Terminologien wurden in der Technischen Regel gelistet, da sie in den Finanzmärkten auf breite Akzeptanz stoßen und etabliert sind; von supranationalen Organisationen und Initiativen sowie nationalen Regulierungsbehörden stammen; in internationalen Standards und Dokumenten des ISO/TC 322 wiederzufinden sind und/oder von internationaler Verbreitung und Interesse sind. Perspektivisch soll die Technische Regel ISO/TR 32220 durch die ISO 32219 – Sustainable Finance Terminology – ersetzt werden.

**ISO 14100:2022, Green Finance: Bewertung von grünen Finanzprojekten**

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-14100/358568813>

Die ISO 14100 legt die Klassifizierung grüner Finanzprojekte fest und erstellt einen Rahmen zur Bewertung von „grünen“ Bank- und Finanzprojekten einschließlich deren Grundsätzen, Umfang, Verfahren, Methoden sowie der Berichterstattung. Die Norm ist somit relevant für Agierende in der Finanzbranche und Finanzinstituten, um grüne Finanzprojekte vor der Investition zu bewerten. Die ISO 14100 Green Finance: Bewertung von grünen Finanzprojekten wurde im Q3 2022 veröffentlicht.

**ISO 32210:2022, Nachhaltige Finanzen - Anleitung zur Anwendung von Nachhaltigkeitsprinzipien für Organisationen im Finanzsektor**

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-32210/360715979>

Die ISO 32210 legt Prinzipien und Praktiken fest, die Finanzorganisationen dabei unterstützen, positive ökologische und soziale Ergebnisse zu erzielen, Risiken zu mindern und nachhaltige Werte zu schaffen. Die Norm zielt darauf ab, Organisationen dabei zu unterstützen Aktivitäten umzustellen, um langfristig zu Nachhaltigkeitszielen beizutragen und eine Wertsteigerung durch die Nutzung neuer Investitionsmöglichkeiten, welche sich aus der globalen Transition ergeben, zu schaffen. Des Weiteren visiert die Norm an, kommerzielle Erträge von Investitionsportfolios zu verbessern; Risiken zu identifizieren und abzuschwächen sowie einen Abgleich der Interessen mit den Erwartungen der Stakeholder zu erreichen.

Die ISO 32210 wurde so konzipiert, dass sie global von Organisationen, die sich in unterschiedlichen Stadien der Integration von Nachhaltigkeit befinden, anwendbar ist. So können die Grundsätze und Leitlinien ganz oder teilweise, je nach den vorhandenen Komponenten und dem Grad der operativen Fähigkeiten und Kapazitäten angewendet werden. Die Grundsätze und Leitlinien können auch auf der Ebene von Vermögenswerten, Projekten und Dienstleistungen in einer Reihe von Märkten und Instrumenten angewandt werden, darunter in den Bereichen Fremdkapital, Eigenkapital, Risikotransfer, gemischte Produkte und andere Finanzdienstleistungen.

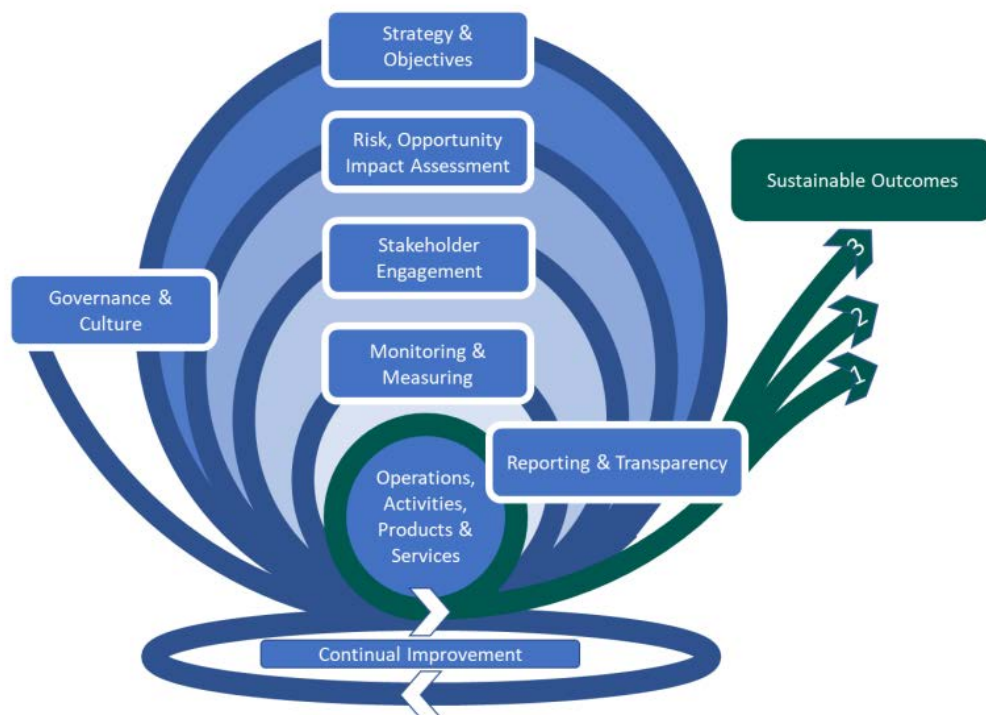


Abbildung 3 - Grundsätze und Prinzipien in der ISO 32210,

Quelle; Webseite ISO/TC 322, <https://committee.iso.org/sites/tc322/home/projects/ongoing/ongoing-1.html>

***ISO 14093:2022, Mechanismus zur Finanzierung der lokalen Anpassung an den Klimawandel - Leistungsabhängige Zuwendungen für die Klimaresilienz - Anforderungen und Leitlinien***

<https://www.beuth.de/de/norm/iso-14093/361765847>

Die ISO 14093 legt einen Ansatz und eine Methodik für einen länderbasierten Mechanismus zur Weiterleitung von Klimafinanzierung an subnationale Behörden fest, um die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, die lokale Klimaresilienz zu erhöhen und so zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens und der UN SDGs beizutragen. Der länderbasierte Mechanismus kombiniert PBCRGs (Performance-Based Climate Resilience Grants), die die Programmierung und Überprüfung von Klimaschutzausgaben auf lokaler Ebene sicherstellen und starke Anreize für Leistungsverbesserungen zur Stärkung der Klimaresilienz bieten.

Die Norm enthält Anforderungen und Leitlinien und gilt für Organisationen wie nationale und subnationale Behörden, Unternehmen, Finanzinstitutionen und internationale Organisationen, die an der Umsetzung eines länderbasierten Mechanismus zur Weiterleitung von Klimafinanzierung an subnationale Behörden zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und der Widerstandsfähigkeit beteiligt sind. Die ISO 14093 wurde am 15. November 2022 von ISO veröffentlicht.

Projekte:

**ISO/AWI TS 32211, Principles and guidelines for development and implementation of sustainable finance products and services**

Die ISO 32211 wurde im April 2022 zur Entwicklung als Technische Spezifikation (ISO/TS) genehmigt. Die TS ermöglicht es Anwendenden im Bereich der nachhaltigen Finanzen die Eigenschaften von selbstentwickelten nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen zu definieren, Nachhaltigkeitsaspekte in bestehende Finanzprodukte und -dienstleistungen zu integrieren und externe nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen zu bewerten. Der Standard wird die Umsetzung nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen, die faire Förderung und transparente Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung unterstützen. Ein erstes Treffen der IOS/TC 322/WG 3 fand am 25. Oktober statt, die Norm soll Ende 2024 veröffentlicht werden.

## Framework of ISO/AWI 32211

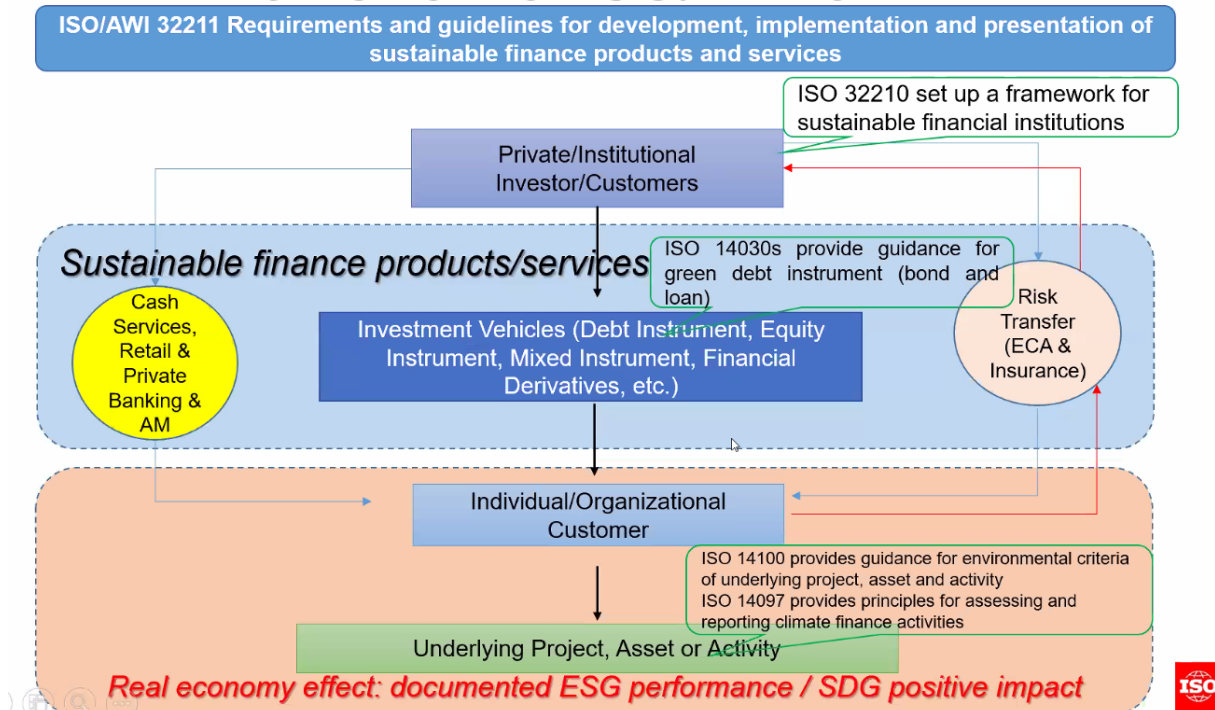


Abbildung 4 – die ISO 32211 im Rahmen der ISO Sustainable Finance Normen

Quelle: Webinar Overview of International Standardization on Sustainable Finance – The Alliance for Green Commercial Banks, 2022-06-21

**ISO/PWI 32212 – Sustainable PE/VC Funds**

Projektidee zu Sustainable Private Equity and Venture Capital Funds, in Bearbeitung.

**ISO/PWI 32219 – Sustainable Finance Terminology**

Dieses Projekt baut auf den [ISO/TR 32220:2021-08 Sustainable finance – Basic concepts and key initiatives](#) auf, welches dann als Norm (und nicht als Technische Regel) veröffentlicht wird und als „Handbuch für nachhaltige Finanzen“ fungieren soll. Der Standard soll zur Harmonisierung von und der konsequenten Verwendung von Begriffen im Nachhaltigen Finanzsektor sowie einer einheitlichen Definition von Ergebnissen führen.

## Kontakt

Falls Sie Interesse an der Normungsarbeit zum Thema Sustainable Finance haben, an der Normung [mitwirken](#) möchten oder mehr Informationen zu den einzelnen Normen und Standards brauchen, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.

Die zuständige Ansprechpartnerin für die Projekte im [DIN-Normenausschuss Dienstleistungen \(NADL\)](#) ist Josefine Sult ([josefine.sult@din.de](mailto:josefine.sult@din.de)), der zuständige Ansprechpartner im [DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes \(NAGUS\)](#) ist Leon Jones ([leon.jones@din.de](mailto:leon.jones@din.de)). Beide Normenausschüsse sind in der Abteilung Leben und Umwelt (LUW) bei DIN angesiedelt, welche von Dr. Bärbel Wernicke ([baerbel.wernicke@din.de](mailto:baerbel.wernicke@din.de)) geleitet wird.